

# SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 2 - Sozialreferat	Datum: 16.09.2019
Referent/in: Referatsleitung	AZ: 21/17

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	08.10.2019	beschließend öffentlich

**TOP: 3**

**Thema: Versorgungsschlüssel der Sozialpsychiatrischen Dienste  
und Psychosozialen Suchtberatungsstellen**

1. **Anlagen**  
Liste Anträge 2020
2. **Beteiligte Referate**
3. **Kosten – Finanzierung**  
--
4. **Beschlussvorschlag**

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

**Das Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.**

## **Versorgungsschlüssel der Sozialpsychiatrischen Dienste und Psychosozialen Suchtberatungsstellen**

Der Bezirk Mittelfranken fördert seit vielen Jahren die Sozialpsychiatrischen Dienste und die Psychosozialen Suchtberatungsstellen entsprechend der jeweiligen Rahmenleistungsvereinbarungen und Richtlinien.

Die Grundlage zur Steuerung der Weiterentwicklung dieser Dienste sind Schlüsselzahlen der geförderten Fachkräfte zur Einwohnerzahl einer Region.

Diese Schlüsselzahlen sind seit Jahren festgeschrieben und unverändert belaufen sich für den Bereich der Sozialpsychiatrischen Dienste für den Bezirk Mittelfranken auf 1 Vollzeitstelle: 35.000 Einwohner, abweichend hiervon für die Stadt Nürnberg auf 1 Vollzeitstelle: 38.000 Einwohner und für den Bereich der Psychosozialen Suchtberatungsstellen für den Bezirk Mittelfranken auf 1 Vollzeitstelle: 30.000 Einwohner, abweichend hiervon für die Stadt Nürnberg auf 1 Vollzeitstelle: 20.000 Einwohner.

Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Dienste in den vergangenen Jahren sind die Schlüsselzahlen in den Regionen erreicht, beinahe erreicht und zum Teil schon überschritten.

Die Verwaltung wurde am 26.06.2019 beauftragt, einen Vorschlag zur Anpassung der Versorgungsschlüssel zu erarbeiten. Nachdem aktuell keine validen Daten für eine Anpassung der Schlüsselzahlen ab 2020 für die Sozialpsychiatrischen Dienste und der Psychosozialen Suchtberatungsstellen vorliegen, ist es erforderlich konkrete Bedarfe/Engpässe in der Versorgung zu erheben bzw. aufzuzeigen. Deshalb ist es erforderlich im Rahmen von Zielvereinbarungsgesprächen mit den Diensten in 2019/2020 Daten zur Konkretisierung der Bedarfe zu ermitteln. Die gewonnenen Daten und Erkenntnisse zum Bedarf in den Beratungsstellen sollen nach Möglichkeit für die Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2021 genutzt werden, damit ein etwaiger Ausbau 2021 bedarfsgerecht erfolgen kann. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, den Ausbau für den Bereich der Sozialpsychiatrischen Dienste und der Psychosozialen Suchtberatungsstellen für das Jahr 2020 ruhen zu lassen.

Ausgenommen hiervon ist die Weiterentwicklung des Krisendienstes in einer möglichen Kooperation mit den Sozialpsychiatrischen Diensten, da dahinter ein gesetzlicher Auftrag durch das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) liegt. Unberührt bleibt zudem der noch nicht erfolgte Ausbau im Bereich der Gerontopsychiatrischen Versorgung im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (Ein Antrag auf Förderung von 0,50 Vollzeitkraft gerontopsychiatrische Fachkraft für das Jahr 2020 liegt bereits vor.). Alle anderen Sozialpsychiatrischen Dienste sind bereits mit 1,0 Vollzeitkraft gerontopsychiatrische Fachkraft ausgestattet.

Aus den Versorgungsbereichen Sozialpsychiatrische Dienste, Psychosoziale Suchtberatungsstellen, Zuverdienstplätze, Weitere Soziale Fachdienste sowie Betreutes Wohnen für psychisch kranke und suchtkranke Menschen liegen verschiedene Anträge für das Jahr 2020 vor. Der aktuelle Stand wird als Tischvorlage in den Ausschuss gegeben.

Am 31.07.2019 fand ein erstes Treffen mit den Sozialpsychiatrischen Diensten und den Psychosozialen Suchtberatungsstellen statt, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Dem oben aufgezeigten Weg haben sich alle Teilnehmer angeschlossen.

Ansbach, 14.08.2019

**Rauh**  
Ltd. Regierungsdirektor